

**Auswertung Pensenerhebung der Lehrpersonen im Schuljahr 2013/2014**

Der Regierungsrat hat am 8. April 2014 in 2. Lesung beschlossen, dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend einer Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31) zu unterbreiten. In der Beratung der Bildungskommission vom 18. Juni 2014 erhielt das Amt für gemeindliche Schulen AgS den Auftrag abzuklären, welche Primarlehrpersonen zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich 30 Lektionen und welche Oberstufenlehrpersonen 29 Lektionen unterrichten.

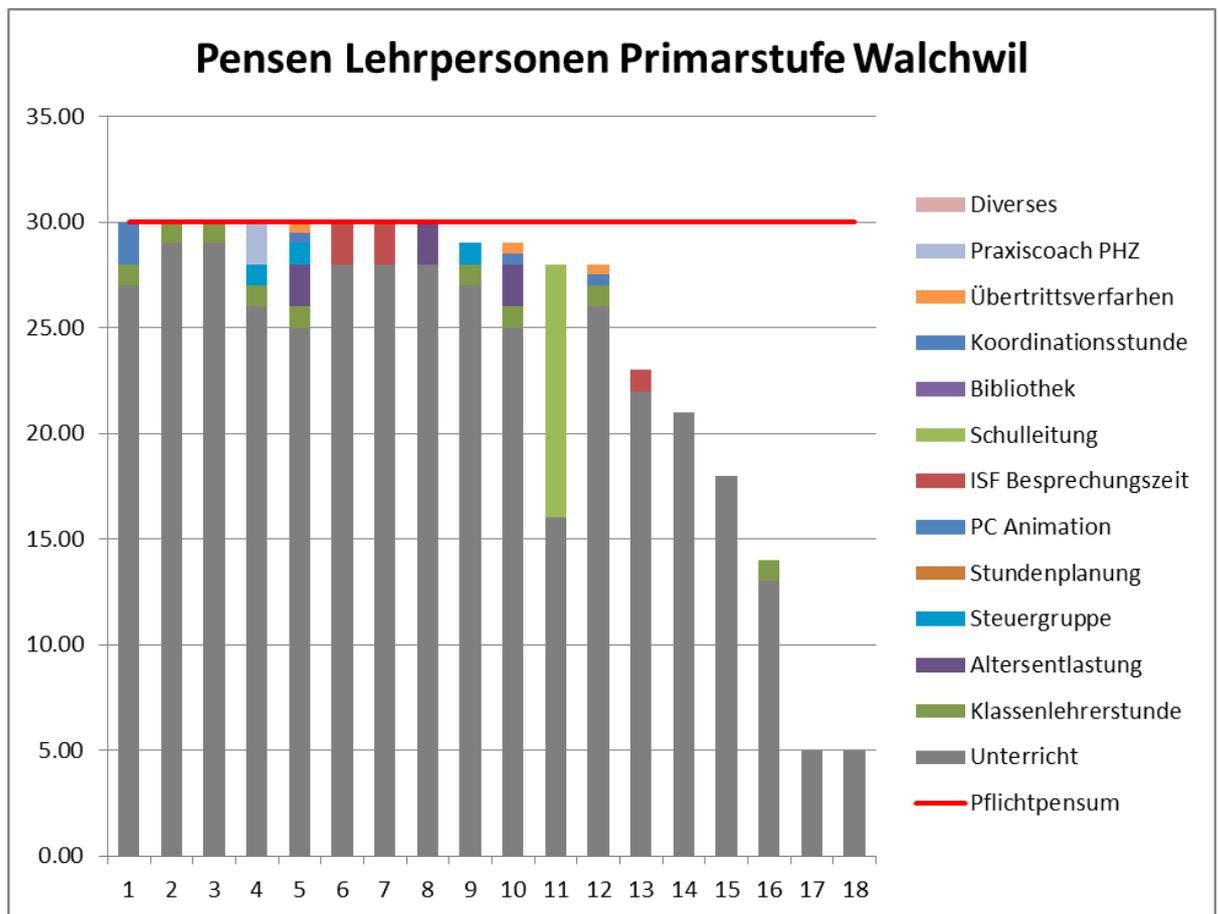
Da dem AgS diese Daten nicht bekannt sind (die Anstellungen sind Sache der Gemeinden), wurde in den drei Gemeinden Walchwil, Risch und der Stadt Zug stellvertretend eine Erhebung durchgeführt.

In den drei Gemeinden wurden pro Lehrperson der Anstellungsgrad, der Anteil Unterricht und die übrigen im Anstellungsverhältnis enthaltenen Tätigkeiten erhoben.

In der Folge werden die Resultate für die Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe pro Gemeinde dargestellt und kommentiert und am Schluss wird ein generelles Fazit gezogen.

**1. Pensen der Lehrpersonen in Walchwil**

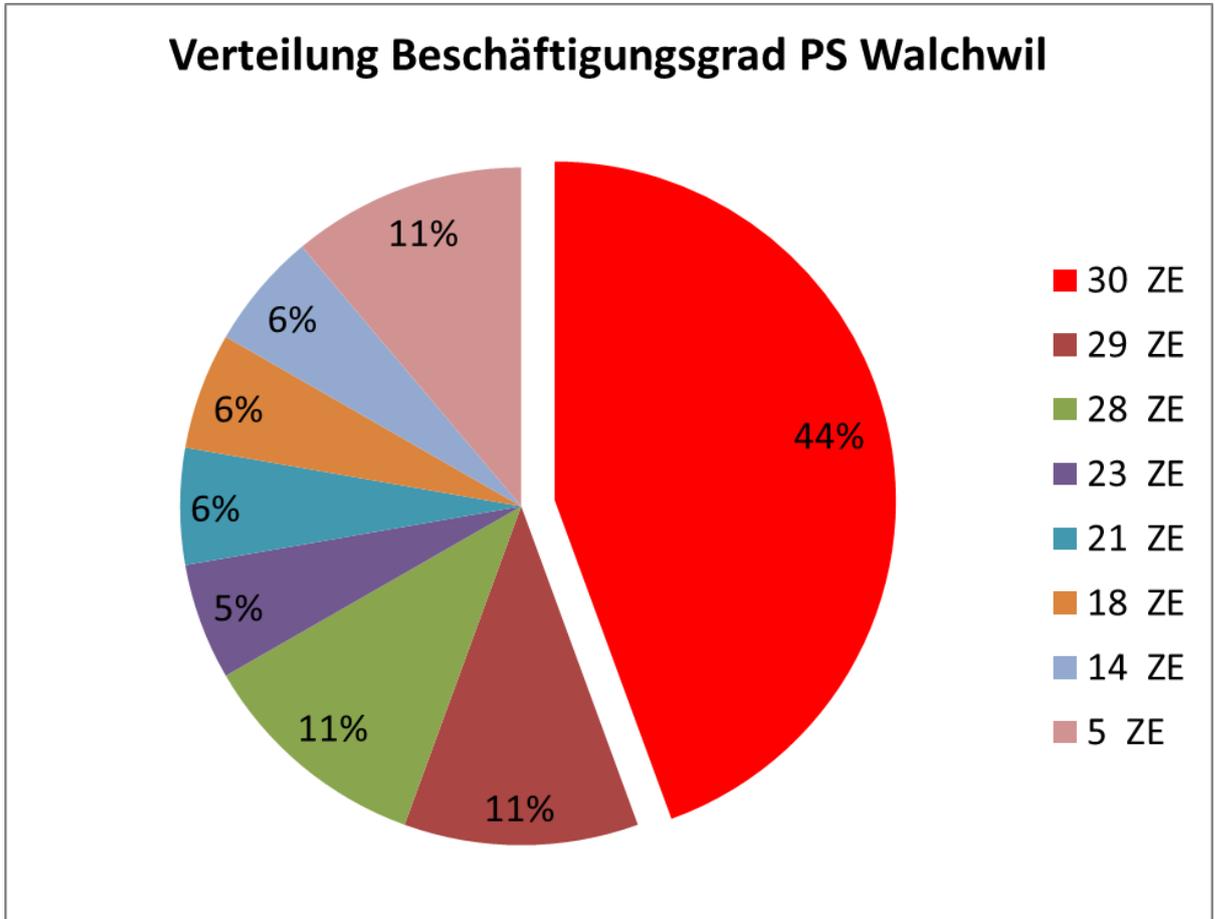
**1.1. Primarstufe**



**Abbildung 1: Pensen Lehrpersonen Primarstufe Walchwil**

Das Diagramm zeigt, dass keine Lehrperson ein Vollpensum hat, welches ausschliesslich aus Unterrichten besteht. Die Freistellungen von der Unterrichtsverpflichtung sind dabei vielfältiger

Natur. Die im Diagramm dargestellten weiteren Tätigkeiten entsprechen dabei der Arbeitsstruktur der Lehrpersonen in der Gemeinde Walchwil. Sie belegen eine differenzierte Sammlung von weiteren in der Schule wichtigen Tätigkeiten.



**Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Pensengrade**

Gemäss der Abbildung 2 haben 44% der Primarlehrpersonen ein Vollpensum, sind also für 30 Lektionen ZE (= Zeiteinheiten) angestellt. Das Spektrum der übrigen Beschäftigungsgrade ist breit gefächert.

1.2. Sekundarstufe I

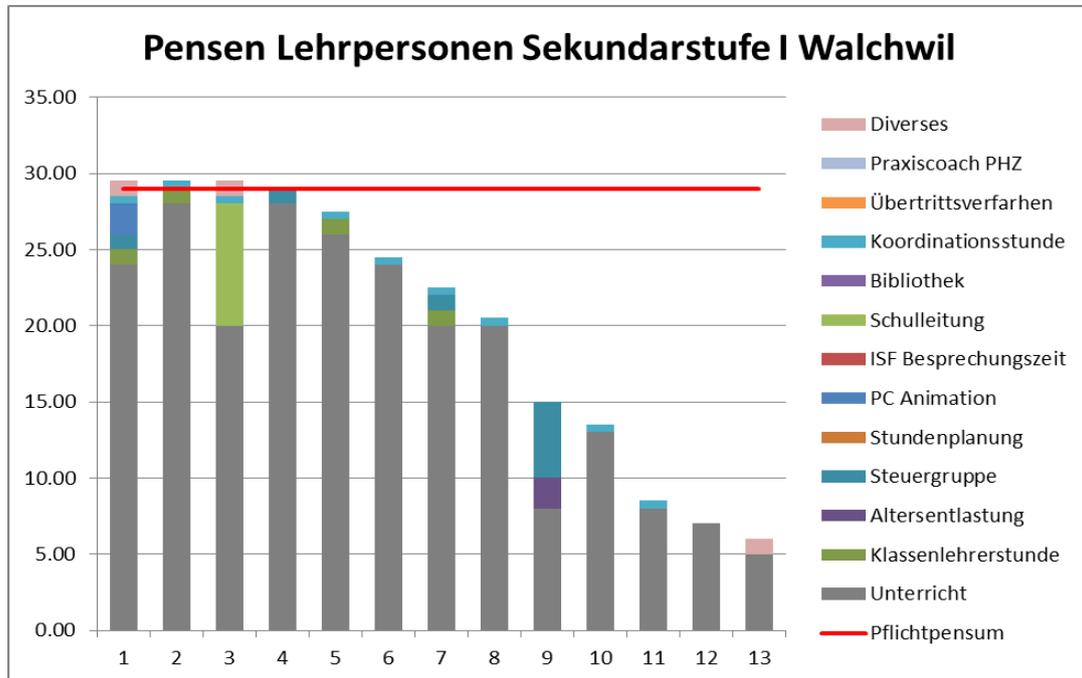


Abbildung 3: Pensen Lehrpersonen Sekundarstufe I Walchwil

Auch bei den Lehrpersonen der Oberstufe zeigt sich ein vergleichbares Bild: Keine Lehrperson im Vollpensum übt eine ausschliessliche Unterrichtstätigkeit aus.

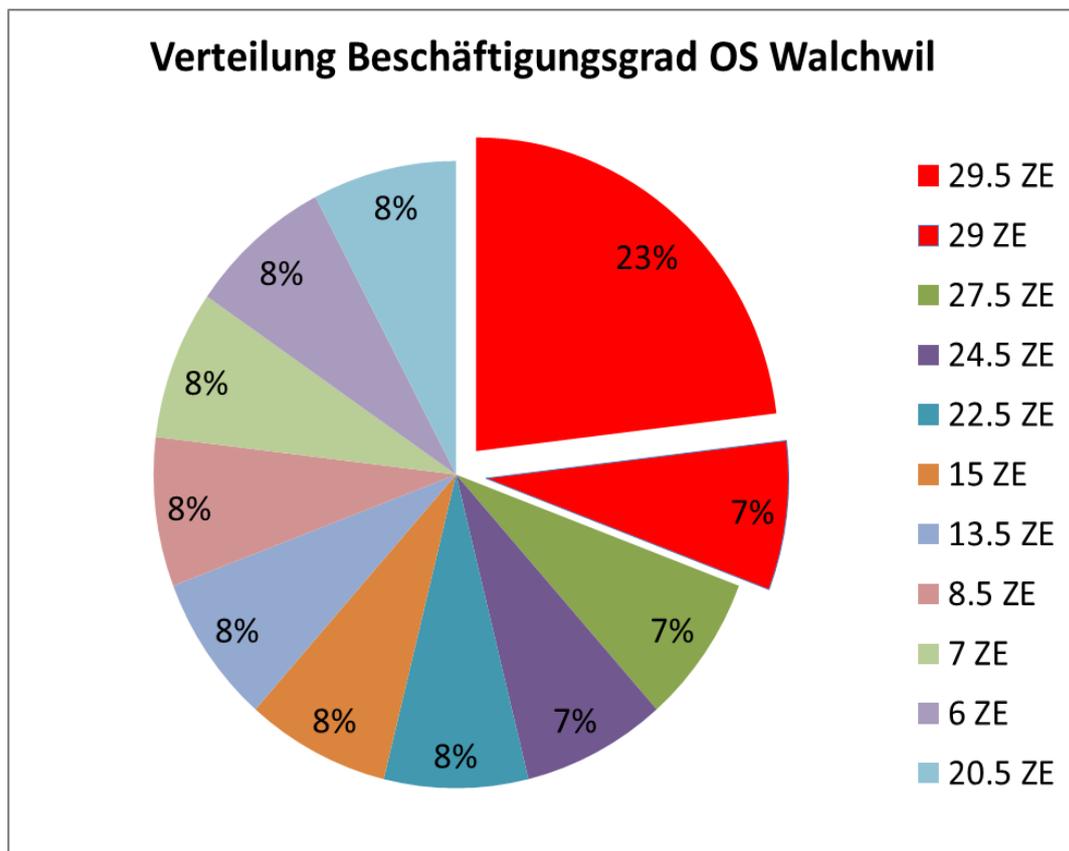
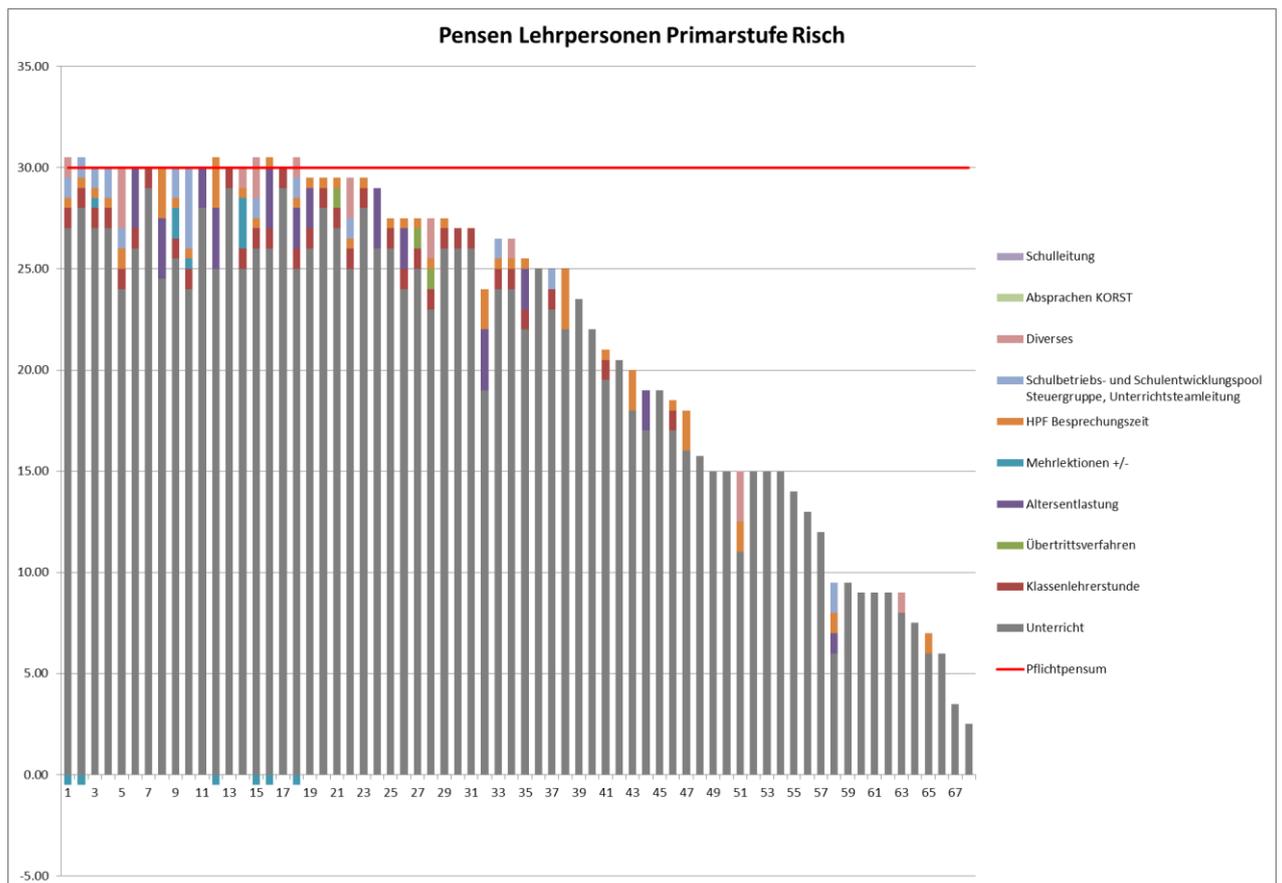


Abbildung 4: Verteilung Beschäftigungsgrad OS Walchwil

Gemäss Abbildung 4 üben 23% der Lehrpersonen an der Oberstufe in Walchwil ein Pensum von 29,5 Lektionen aus. Dabei handelt es sich um eine Tätigkeit im Rahmen eines "Bandbreite-Vertrages": Eine Unterdotierung des Pensums in einem Jahr wird durch eine Überdotierung im folgenden Jahr kompensiert. Insgesamt sind es also 30% der Lehrpersonen der Oberstufe, welche in Walchwil ein Vollpensum ausüben.

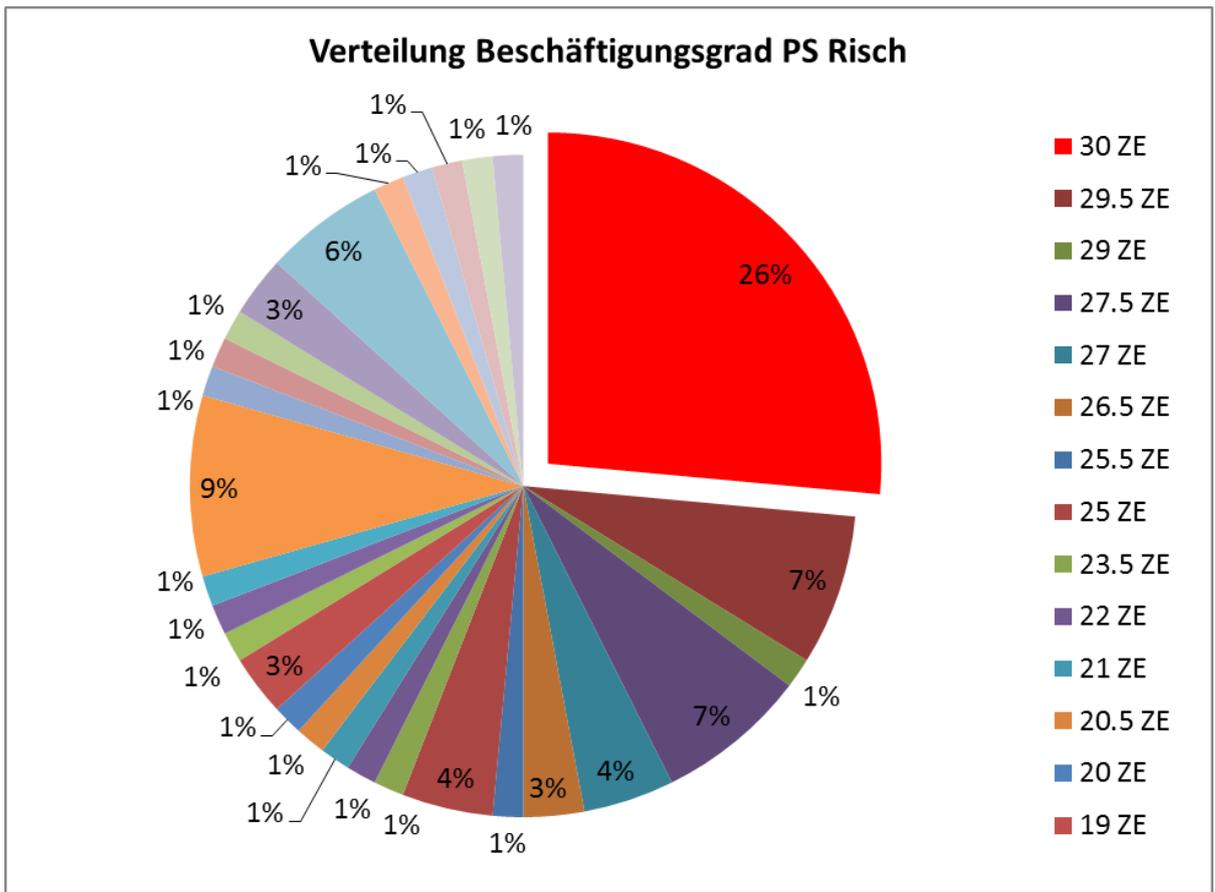
## 2. Pensen der Lehrpersonen in Risch

### 2.1. Primarstufe



**Abbildung 5: Pensen der Primarlehrpersonen in Risch**

Der Eindruck einer grossen Bandbreite von Anstellungsmöglichkeiten bestätigt sich auch in der Gemeinde Risch mit knapp viermal so vielen Primarlehrpersonen. Die Gemeinde Risch kennt zudem teilweise andere Bezeichnungen für die Freistellungen vom Unterricht. Es wird deutlich, dass auch in der Gemeinde Risch keine Primarlehrperson ein Vollpensum ausschliesslich mit Unterrichten leistet. Bei den Mehr- und Minderlektionen handelt es sich ebenfalls um Kompensationen zum Ausgleich des Pensums im Vorjahr.



**Abbildung 6: Verteilung Beschäftigungsgrad der Primarlehrpersonen in Risch**

Gemäss der Abbildung 6 haben 26% der Primarlehrpersonen ein Vollpensum, sind also für 30 Lektionen ZE (= Zeiteinheiten) angestellt. Das Spektrum der übrigen Beschäftigungsgrade ist noch breiter gefächert als in der Gemeinde Walchwil.

2.2. Sekundarstufe I

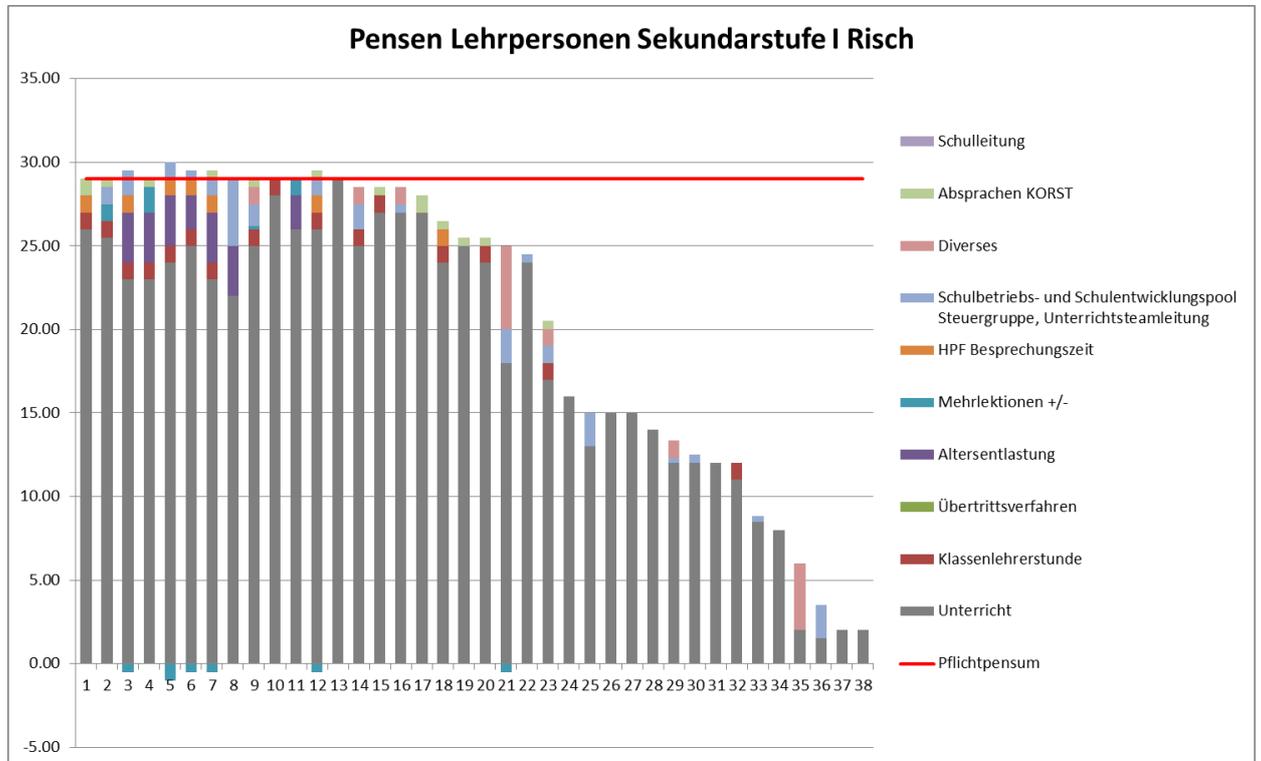


Abbildung 7: Pensen Lehrpersonen der Sekundarstufe I in Risch

Auch bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I zeigt sich in der Abbildung 7 ein vergleichbares Bild: Keine Lehrperson im Vollpensum übt eine ausschliessliche Unterrichtstätigkeit aus. Die Erklärungen für die einzelnen Rubriken sind bereits bei den anderen Lehrpersonen ausgeführt ausgeführt.

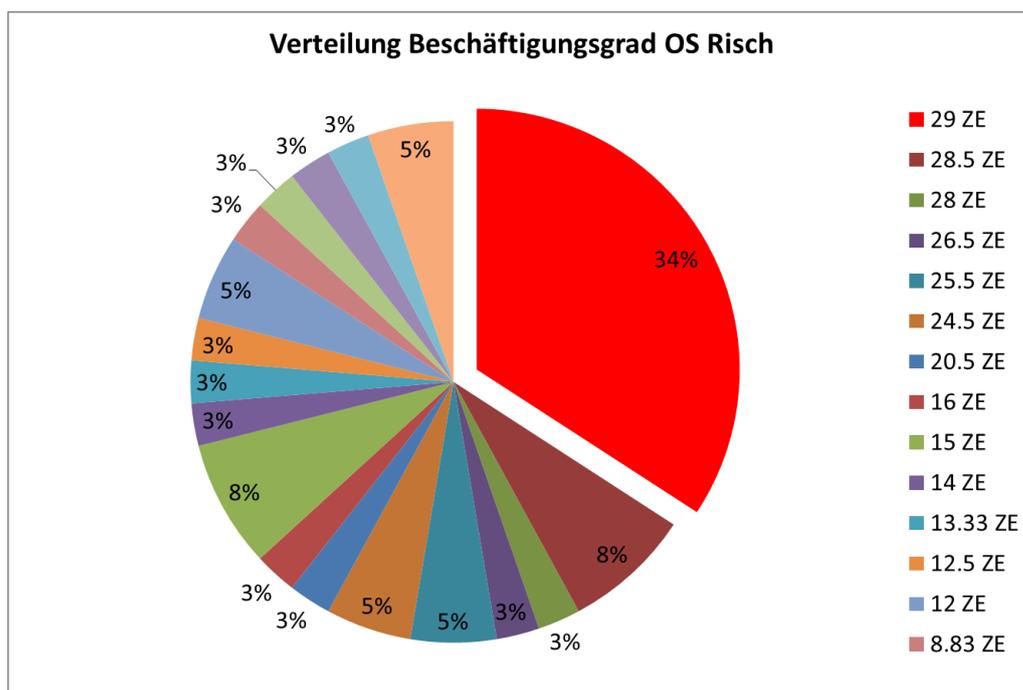
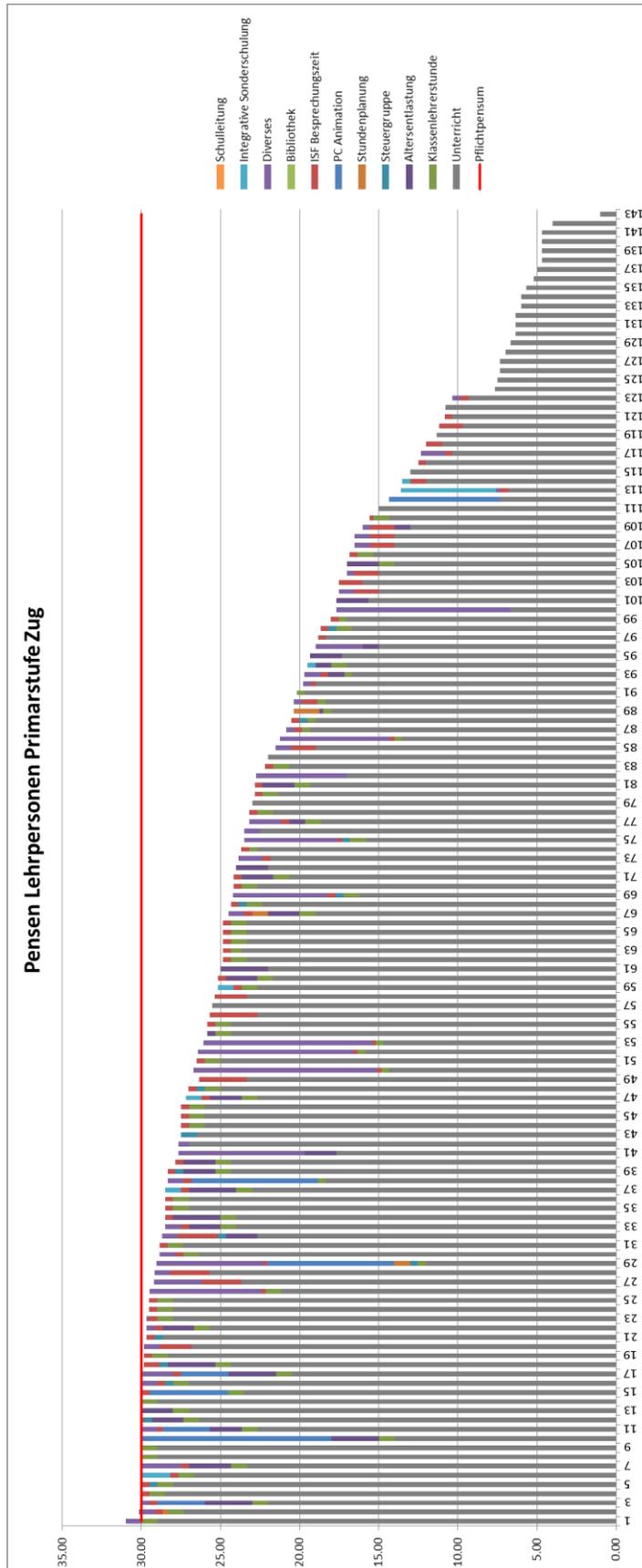


Abbildung 8: Verteilung Beschäftigungsgrad Sekundarlehrpersonen in Risch

Rund ein Drittel der Sekundarlehrpersonen unterrichtet ein Vollpensum, weitere 8% sind mit 28,5 Lektionen nahe dabei. Im Übrigen entspricht der Befund jenem der Lehrpersonen in der Gemeinde Walchwil.

### 3. Pensen der Lehrpersonen in Zug

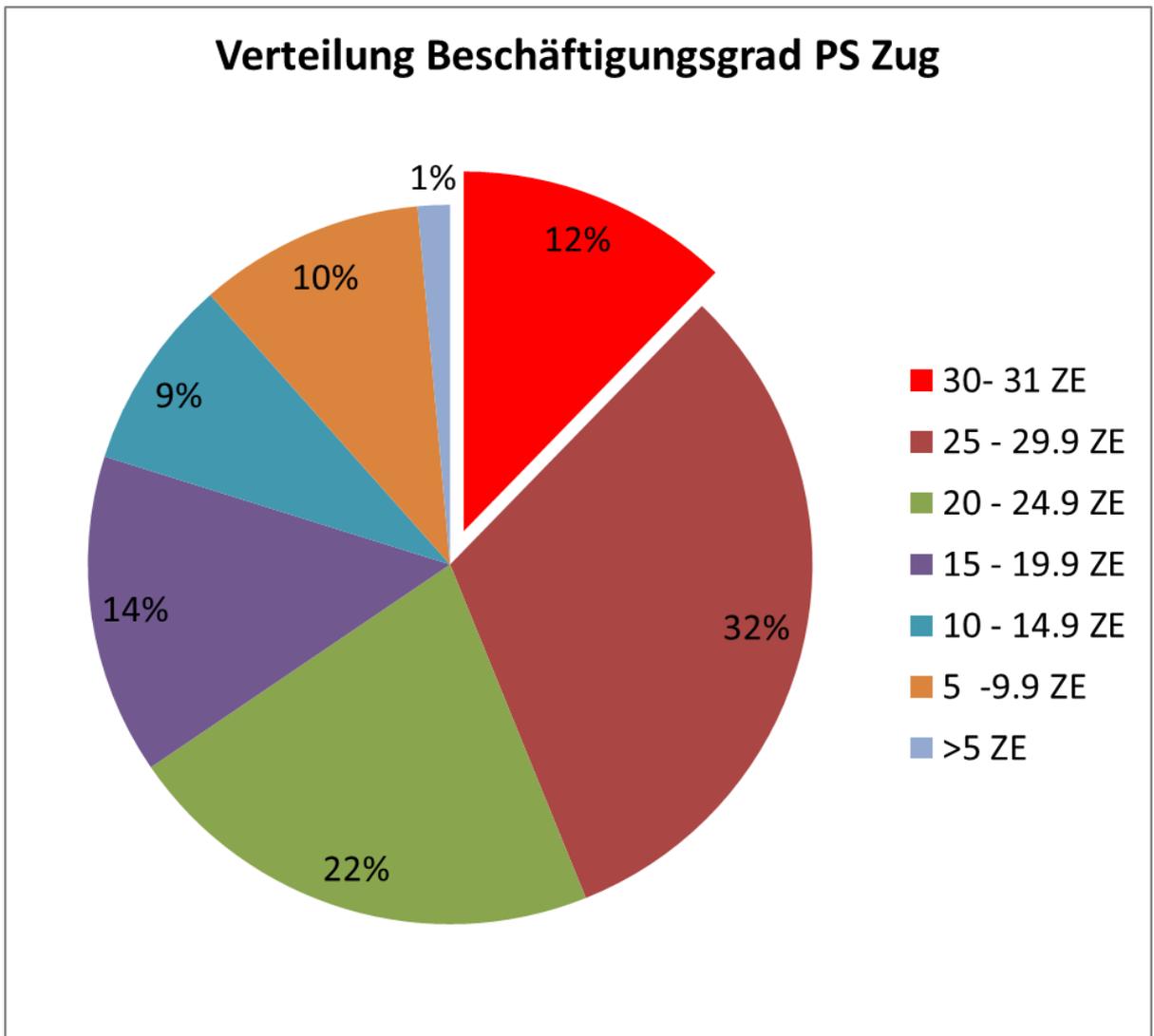
#### 3.1. Primarstufe



Zug als grösste der drei Schulgemeinden weist naturgemäss auch die grösste Heterogenität in der Verteilung der möglichen Anstellungen auf. Auch hier hat ebenfalls keine der Primarlehrpersonen ein Vollpensum, welches ausschliesslich aus Unterrichten besteht.

Dies trifft auch grösstenteils auf die übrigen Pensen zu. Erst bei den Pensen unter 10 Lektionen handelt es sich um reine Unterrichtspensen.

**Abbildung 9: Pensen Primarlehrpersonen in Zug**



**Abbildung 10: Verteilung Beschäftigungsgrad der Primarlehrpersonen in Zug**

Nur noch rund 12% der Primarlehrpersonen in Zug unterrichten ein Vollpensum. Die nachfolgenden Beschäftigungsgrade sind der besseren Übersichtlichkeit halber in Gruppen zusammengefasst.

3.2. Sekundarstufe I

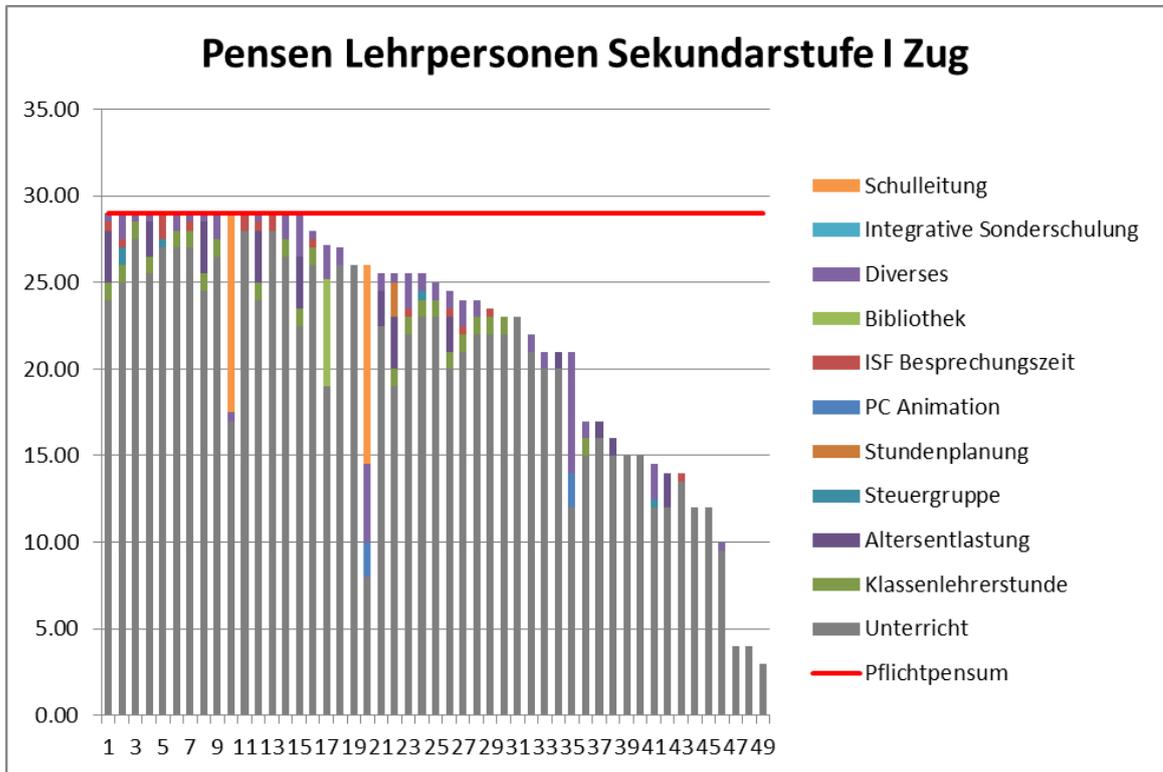


Abbildung 11: Pensen der Sekundarlehrpersonen in Zug

Auch hier unterrichtet keine Lehrperson ein Vollpensum, welches ausschliesslich aus Unterrichten besteht. Die reine Unterrichtstätigkeit kommt erst bei den kleineren Pensen vor.

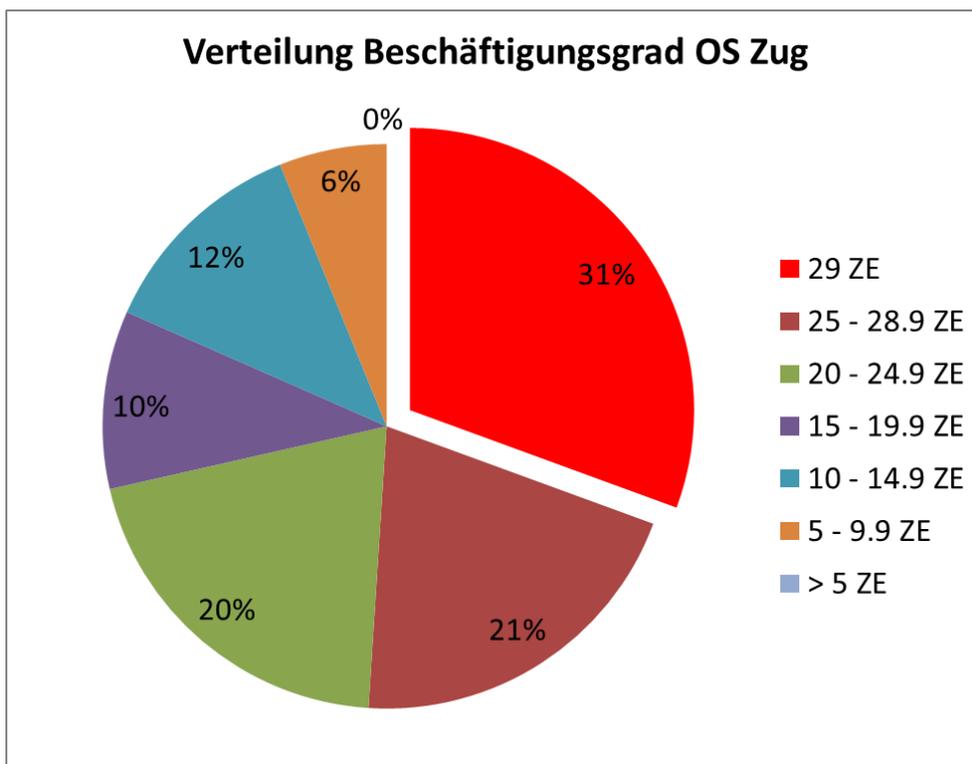


Abbildung 12: Verteilung Beschäftigungsgrad Sekundarlehrpersonen in Zug

Gemäss Abbildung 12 unterrichtet immerhin rund ein Drittel der Sekundarlehrpersonen in Zug ein Vollpensum.

#### **4. Fazit**

Die Untersuchung zeigt, dass weniger als die Hälfte der Lehrpersonen ein Vollpensum ausübt. Bei jenen, die es tun, wird das Vollpensum nicht ausschliesslich durch Unterrichten geleistet. Bei einem Beschäftigungsgrad von mehr als 10 Lektionen setzt sich das Pensum der Lehrpersonen grossmehrheitlich aus Unterrichten und vielfältigen anderen Tätigkeiten zusammen, welche zeitlich definiert und vertraglich vereinbart sind. In der Darstellung sind die übrigen Tätigkeiten nicht enthalten.

Zug, 7. August 2014  
Amt für gemeindliche Schulen